

Der Weg zum Helikopterpilot



FUCHS HELIKOPTER

www.fuchshelikopter.ch

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
Wie wird man Helikopterpilot?	2
Unsere Flotte.....	3
Ausbildungsbeginn	4
Ausbildung zum Privatpilot – PPL (H)	5
Ausbildung zum Berufspilot – CPL (H) Modular	7
Erweiterung für Landungen im Gebirge (MOU)	10
Die Instruktionszeit	11
Preisliste (Preisänderungen vorbehalten).....	12
Mindestaufwand Privatpilot (PPL H) mit HU269C	13
Mindestaufwand Privatpilot (PPL H) mit Robinson R66.....	14
Mindestaufwand Privatpilot (PPL H) mit MD500E/MD520N.....	15
Mindestaufwand Berufspilot (CPL H) „Modular“ mit HU269C	16
Mindestaufwand Berufspilot (CPL H) „Modular“ mit Robinson R66.....	17
Mindestaufwand Berufspilot (CPL H) „Modular“ m. MD500E/MD520N	18
Mindestaufwand Gebirgsausbildung (MOU) mit Robinson R66.....	19
Mindestaufwand Gebirgsausbildung (MOU) mit MD500/MD520N	20
Mindestaufwand Nachtflugausbildung (NIT) mit HU269C.....	21
Mindestaufwand Nachtflugausbildung (NIT) mit Robinson R66	22
Mindestaufwand Nachtflugausbildung (NIT) mit MD500/MD520N	23

Wie wird man Helikopterpilot?

Mindestalter

Das Mindestalter für den Erwerb eines Helikopterpiloutenausweises ist gesetzlich wie folgt festgelegt:

- **Privathelikopterpilouten, PPL (H): 17 Jahre**
- **Berufshelikopterpilouten, CPL (H): 18 Jahre**

Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Flugprüfung das vorgeschriebene Mindestalter für den entsprechenden Ausweis erreicht haben; mit der theoretischen Ausbildung kann hingegen auch schon früher begonnen werden.

Schnupperflüge

Zur Abklärung, ob das Steuern eines Helikopters Ihren Vorstellungen und Fähigkeiten entspricht, besteht die Möglichkeit, vorab Schnupperflüge am Doppelsteuer zu absolvieren. Diese Flugzeit kann dann an eine nachfolgende Schulung angerechnet werden.

Für einen solchen Schnupperflug können Sie sich einfach telefonisch unter folgender Nummer anmelden: **044 787 05 05**.

Die Schnupperflugpreise sind unter www.fuchshelikopter.ch ersichtlich.

Körperliche und geistige Tauglichkeit

Durch einen Vertrauensarzt des Bundesamtes für Zivilluftfahrt muss die körperliche Tauglichkeit bestätigt werden. Für Privatpilouten ist ein medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 (Medical Class 2) und für Berufspilouten ein Medical Class 1 erforderlich.

Unter www.bazl.admin.ch/medical finden die aktuelle Liste der Vertrauensärzte sowie weitere Informationen (z.B. Kriterien für die Sehschärfe, Augenlaseroperationen, usw...)

Vorkenntnisse

Für angehende Berufspilouten sind Englischgrundkenntnisse erforderlich.

Versicherung

Für den Flugschüler besteht eine Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung, welche durch Fuchs-Helikopter abgeschlossen wurde. Weitere Einzelheiten sind im Betriebsreglement aufgeführt. Selbstverständlich helfen wir Ihnen gerne bei eventuellen Unklarheiten.

Unsere Flotte



HU269C



Robinson R66



MD500E



MD520N

Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung kann unmittelbar begonnen werden (auch wenn bis dato noch kein Theorieunterricht besucht wurde) sofern

- **Die Kaution¹ von CHF 3000.- bei uns hinterlegt worden ist und**
- **Das Betriebsreglement eingesehen und unterschrieben worden ist.**

Die praktische Ausbildung zum Privathelikopterpiloten erfolgt auf einem Helikopter des Typs **Schweizer 300, Robinson R66, MD500E oder MD520N.**

Die Termine der Flugstunden werden in beiderseitigem Einvernehmen auf jeweils ca. 1 Monat im Voraus geplant und entsprechend der jeweiligen Wetterlage wahrgenommen.

Der Zeitraum für die Ausbildung zum Privathelikopterpiloten erstreckt sich erfahrungsgemäss über ca. zwölf Monate (je nach Verfügbarkeit des Flugschülers und Intensität der Ausbildungslektionen).

Die Flugschule meldet den Flugschüler nach Absolvieren seiner Ausbildung zur praktischen Prüfung an, bei welcher der Termin vom Bundesamt für Zivilluftfahrt festgelegt wird. Die anfallenden Prüfungsgebühren gehen zu Lasten des Flugschülers.

Es gilt zu beachten, dass alle theoretischen Prüfungen inkl. „Voice“ (Radiotelephonie) vor der Anmeldung zur praktischen Prüfung bestanden sein müssen.

¹ Barzahlung oder Banküberweisung, keine Bankgarantien etc.

Ausbildung zum Privatpilot – PPL (H)

Theoretische Ausbildung

Die Theorieschulung erfolgt in Abend- und Wochenendkursen im Gruppenunterricht oder als Fernstudium. Das Wissen wird am Ende des Kurses anhand einer Schlussprüfung durch das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) überprüft.

<i>Fach 20</i> – allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	Heli spezifisch
<i>Fach 30</i> – Flugleistungen und Flugplanung	Heli spezifisch
<i>Fach 70</i> – Betriebsverfahren	Heli spezifisch
<i>Fach 80</i> – Grundlagen des Fluges (Aerodynamik)	Heli spezifisch
<i>Fach 10</i> – Luftrecht	Allgemein
<i>Fach 40</i> – menschliches Leistungsvermögen	Allgemein
<i>Fach 50</i> – Meteorologie	Allgemein
<i>Fach 60</i> – Navigation	Allgemein
<i>Fach 90</i> – „Voice“ (Radiotelephonie)	Allgemein

Praktische Ausbildung

Der Anwärter auf einen Ausweis für Privathubschrauberpiloten hat laut Gesetz (EASA-FCL2) für die Zulassung zur praktischen Prüfung folgende Ausbildung resp. Erfahrung auf Helikoptern nachzuweisen:

- minimale Gesamtflugzeit auf Helikoptern: **45 Stunden**
- davon können maximal **5 Stunden** durch Übungen auf einem vom BAZL anerkannten Übungsgerät (Simulator) ersetzt werden
- in der Gesamtflugzeit enthaltene minimale Alleinflugzeit (Solo unter Aufsicht eines Fluglehrers): **10 Stunden**, wovon **5 Stunden Überlandflug** mit einem Flug von wenigstens 180 km durchgeführt werden muss

Inhaber einer anderwärtigen Pilotenlizenz (Segelflug, UL, etc.) werden 10% ihrer Flugerfahrung, jedoch maximal 6 Flugstunden, angerechnet.

Die praktische Ausbildung umfasst folgende Bereiche:

- Flugvorbereitung, insbesondere Beladungs- und Schwerpunktberechnung, Inspektion und Vorbereitung des Helikopters
- Bodenmanöver und Platzrunden, Massnahmen und Verfahren zur Verhinderung von Kollisionen
- Führen des Helikopters nach Sichtflugreferenzen
- Korrekte Massnahmen während des Vortex-Zustandes zur Wiederherstellung der normalen Triebwerkdrehzahl
- Anlassen des Triebwerks, Bodenmanöver; Schwebeflug; normale Starts und Landungen, solche mit Seitenwind und auf abfallendem Gelände
- Starts und Landungen mit der minimal notwendigen Leistung; Start- und Landetechnik mit maximaler Leistung, Flüge in engem Gelände; schnelles Anhalten (Quick stops)
- Überlandflug unter Anwendung der Navigation nach Sichtreferenzen, der Koppelnavigation und der Radionavigationshilfen; davon ein Flug von mindestens einer Stunde Dauer
- Notverfahren, insbesondere mit simulierter Funktionsstörung der Bordsysteme des Helikopters, Anflug und Landung in Autorotation

- An- und Abflüge sowie Überflüge bei kontrollierten Flugplätzen, Einhalten der Verfahren der Flugsicherungsdienste sowie der Radiotelefonie-Verfahren und Redewendungen
- Einweisungsflüge in die alpinen Verhältnisse

Rechte Privathelikopterpilot – PPL (H)

- Ausführung von nichtgewerbsmässigen Flügen. Ein Entgelt in der Höhe der Selbstkosten ist zulässig.
- Mitführen von Passagieren
- Ausführung von Aussenlandungen, sofern der Pilot eine vom BAZL ausgestellte Aussenlandebewilligung für die Schweiz hat.
- Ausbildungsflüge zum Erwerb einer Berufspilotenlizenz (CPL Modular), Erweiterung (Umschulungen auf andere Helikoptermuster, Landungen im Gebirge) oder zum Erwerb einer Sonderbewilligung (Nachtflug, Instrumentenflug IR)

Erneuerung Helikopter Privatpilotenlizenz – PPL (H)

Damit ein Pilot fliegen darf, muss er stets:

- **ein gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis (Medical) besitzen und**
- **eine gültige Typenzulassung (Type Rating) vorweisen.**

Die Erneuerung des Arzzeugnisses erfolgt für Privatpiloten spätestens alle 5 Jahre² beim Vertrauensarzt.

Die Typenzulassung wird hingegen alle 12 Monate mittels Proficiency Check (Prüfungsflug mit BAZL Expert) erneuert. Während der letzten 12 Monate muss ein Pilot gemäss Gesetz eine Mindesterfahrung von 2 Flugstunden pro in der Lizenz eingetragener Helikopter nachweisen.

Weitere Vorschriften bzw. Restriktionen sind jeweils firmenintern und müssen ebenfalls eingehalten werden (Mindestflugzeit pro Jahr / max. Pause nach dem letzten Flug / etc.)

² Alle 2 Jahre zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr. Jährlich ab 50. Lebensjahr

Ausbildung zum Berufspilot – CPL (H) Modular

Der CPL(H) Modulkurs eignet sich für Piloten, die bereits ein Privatpilotenlizenz erworben und eine gewisse Flugerfahrung haben.

Voraussetzungen

Der Anwärter auf einen Ausweis für Berufshubschrauberpiloten muss vor Kursbeginn folgende Punkte erfüllen:

- Eignungstest in Mathematik und Physik bestanden
- Gültige Privatpilotenlizenz PPL(H) vorhanden
- **155 Flugstunden**³ auf Hubschrauber, davon 50 Stunden als verantwortlicher Pilot (PIC)
- **10 Flugstunden** Überlandflug
- medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 (Medical Class 1) vom Vertrauensarzt ausgestellt und gültig

Theoretische Ausbildung

Die Theorieschulung erfolgt in Abend- und Wochenendkursen im Gruppenunterricht; diese werden von der spezialisierten Theorieflugschule Safety-Wings (www.safetywings.ch) angeboten und umfassen nachfolgend aufgeführte Fächer mit einem der Tätigkeit eines Berufshelikopterpiloten entsprechenden Schwierigkeitsgrad; das Wissen wird am Ende des Kurses anhand einer Schlussprüfung durch das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) überprüft.

Vorausgesetzt wird zudem ein grundlegendes Verständnis der englischen Sprache (Verständigung in Englisch muss auch ausserhalb der standardisierten „Voice-Redewendungen“ möglich sein)

<i>Fach 20</i> – allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	Helispezifisch
<i>Fach 30</i> – Flugleistungen und Flugplanung	Helispezifisch
<i>Fach 70</i> – Betriebsverfahren	Helispezifisch
<i>Fach 80</i> – Grundlagen des Fluges (Aerodynamik)	Helispezifisch
<i>Fach 10</i> – Luftrecht	Allgemein
<i>Fach 40</i> – menschliches Leistungsvermögen	Allgemein
<i>Fach 50</i> – Meteorologie	Allgemein
<i>Fach 60</i> – Navigation / Radio-Navigation	Allgemein

³ 105 Stunden für Bewerber mit CPL(A) oder 135 Stunden für Bewerber mit PPL(A)

Praktische Ausbildung

Der Anwärter auf einen Ausweis für Berufshubschrauberpiloten hat laut Gesetz (EASA-FCL2) für die Zulassung zur praktischen Prüfung folgende Ausbildung resp. Erfahrung auf Helikoptern nachzuweisen:

- Die Instruktionszeit der praktischen Ausbildung beträgt insgesamt mindestens **30 Flugstunden**.
- **Davon 10 Stunden** Ausbildung im **Instrumentenflug**, wovon bis zu **5 Stunden** durch Übungen auf einem vom BAZL anerkannten Übungsgerät (Simulator) ersetzt werden können
- Bewerber ohne Nachtflugausbildung müssen weiter **5 Flugstunden** Nachtflugausbildung absolvieren, einschliesslich 5 Platzrunden im Alleinflug, davon 3 Flugstunden mit Fluglehrer und 1 Flugstunde Überlandnavigation.

Die praktische Ausbildung umfasst folgende Bereiche:

- Flugvorbereitung, insbesondere Beladungs- und Schwerpunktberechnung, Kontrolle und Vorbereitung des Helikopters
- Bodenmanöver und Platzrunden, Massnahmen und Verfahren zur Verhinderung und Kollisionen
- Führen des Helikopters nach Sichtflugreferenzen
- Korrekte Massnahmen während des Vortex-Zustandes zur Wiederherstellung des normalen Flugzustandes, Wiederaufbau der Rotordrehzahl innerhalb der normalen Triebwerkdrehzahl
- Anlassen des Triebwerkes, Bodenmanöver; Schwebeflug, normale Starte und Landungen, solche mit Seitenwind und auf abfallendem Gelände; Steilanflüge
- Starts und Landungen mit der minimal notwendigen Leistung; Start- und Landetechnik mit maximaler Leistung, Betrieb in engem Gelände; schnelles Anhalten (Quick Stopps)
- Schwebeflug ohne Bodeneffekt; Flüge in grosser Höhe
- fliegerische Grundmanöver und Wiederherstellen der normalen Fluglage ausschliesslich nach Instrumenten
- Überlandflug unter Anwendung der Navigation nach Sichtflugreferenzen, der Koppelnavigation und der Radionavigationshilfen; Ausweichverfahren
- Notverfahren und ungewöhnliche Flugzustände, insbesondere mit simulierter Funktionsstörung der Bordsysteme des Helikopters; Anflug und Landung in Autorotation
- An- und Abflüge sowie Überflüge bei kontrollierten Flugplätzen; Einhalten der Verfahren der Flugsicherungsdienste sowie der Radiotelefonie Verfahren und Redewendungen.

Zeitlimits

Die theoretische Ausbildung ist innerhalb von 18 Monaten abzuschliessen. Für den Abschluss des praktischen Teils stehen maximal 36 Monate zur Verfügung.

Flugprüfung - CPL(H)

Die Flugprüfung für Berufshelikopterpiloten erfolgt auf dem Muster, welches während der Ausbildung genutzt wurde.

Rechte Berufshelikopterpilot – CPL (H)

- Ausführung von nicht gewerbsmässigen Flügen (gemäss Privatpilotenlizenz)
- Ausführung von gewerbsmässigen Flügen im Rahmen eines vom zuständigen Luftamt zugelassenen Flugbetriebes

Erneuerung Berufshelikopterlizenz – CPL (H)

Die Erneuerung der Berufspilotenlizenz erfolgt ähnlich wie beim Privatpiloten mit dem Unterschied, dass ein Medical Class 1 alle 12 Monate⁴ erneuert wird.

Auch sind firmeninterne Restriktionen sowie Ausbildungs-/Checkflüge üblich, welche eingehalten bzw. absolviert werden müssen.

⁴ 6 Monate ab dem 40. Lebensjahr

Erweiterung für Landungen im Gebirge (MOU)

Für Landungen ausserhalb von Flugplätzen kann der Inhaber einer Privat- oder Berufspilotenlizenz eine Aussenlandebewilligung beim BAZL beantragen. Diese berechtigt zu privaten Aussenlandungen bis maximal 1'100 m.ü.M. Für höher gelegene Landeplätze (Gebirgslandeplätze z.B. Jungfrauoch) bedarf es einer speziellen Gebirgsausbildung mit einem entsprechendem Eintrag (Erweiterung) im Ausweis (MOU); ab 1'100 m.ü.M darf zu privaten und touristischen Zwecken nur noch auf den vom BAZL genehmigten Gebirgslandeplätzen gelandet werden.

Für den Erwerb einer solchen Erweiterung für Landungen im Gebirge muss der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- wenigstens **100 Flugstunden** auf Helikoptern nachweisen
- muss die Ausbildung im Gebirgsflug mit Helikoptern nach den Richtlinien des Bundesamtes für Zivilluftfahrt absolvieren
- hat eine Flugprüfung zu bestehen, welche mindestens 2 Landungen in Höhenlagen von 1100 - 2000 m.ü.M und 3 Landungen über 2000 m.ü.M, wovon eine Landung über 2700 m.ü.M, enthalten muss

Theoretische Ausbildung

Die Theorieschulung erfolgt in unserem Theorielokal in Schindellegi im Gruppen- oder Einzelunterricht und umfasst folgende Fächer / Themen:

- Meteorologie im Gebirge
- Flugvorbereitung / AIP, NOTAM, DABS, GAFOR
- Flugleistungen HOGE
- Flughindernisse, Kabel
- Ausrüstung
- Notfälle

Praktische Ausbildung

- Anflüge und Landungen bis 2000 m.ü.M
- Anflüge und Landungen auf Gebirgslandeplätzen über 2500 m.ü.M (mindestens 100 Landungen auf mindestens 10 verschiedenen Landeplätzen)
- Anflüge und Landungen auf Gebirgslandeplätze über 2700 m.ü.M (mindestens 50 Landungen auf 10 verschiedenen Landeplätzen)
- Flüge in Tälern und entlang von Berghängen
- Schlechtwetterflüge
- Anflüge mit Durchstart
- Angeflogene Gebirgslandeplätze gemäss AIP

Das genaue Ausbildungsprogramm ist unter bazl.admin.ch (suchbegriff MOU) ersichtlich.

Die Instruktionszeit

Warum gibt es eine Instruktionszeit?

Die Kosten der Flugausbildung setzen sich hauptsächlich aus den Mietkosten für den Helikopter (Minutenpreis) und den Fluglehrerkosten zusammen. Die Helikopter Mietkosten ergeben sich aus den beweglichen Betriebskosten pro Flugstunde (Benzin, Öl, Unterhalt, Kontrollen) und den Aufwendungen für Versicherung, Abschreibungen, Hangar Kosten, etc. und werden pro Minute Flugzeit abgerechnet. Der Aufwand des Fluglehrers wird separat mittels der Instruktionszeit erfasst und abgerechnet. Wir haben so eine klare Trennung zwischen Flugzeugkosten und den Zeitaufwendungen für den Fluglehrer (Instruktionszeit), welche je nach Schüler individuell sein kann.

Anwendung der Instruktionszeit

Die Dauer der Instruktionszeit wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Je nach Ausbildungsstand, Schulungsart oder Flugprogramm ist diese verschieden. Der langjährige Durchschnittswert für eine Privatpiloten-Ausbildung ergibt einen Instruktionsfaktor von etwa 1,5 bis 1,9 der Flugzeit. Bei Umschulungen und Einweisungen etc. ist der Anteil an Instruktion in der Regel etwas geringer. Der Faktor beträgt ca. 1,5 der Flugzeit.

Wie bemisst der Fluglehrer die Instruktionszeit?

Eine Fluglektion besteht in der Regel aus dem Briefing (Flug-/Lektionsvorbereitung), Bereitstellung des Helikopters, dem eigentlichen Flugprogramm und dem Debriefing (Flug-/Lektionsnachbereitung). Dieser Ausbildungsblock notiert der Fluglehrer als Instruktionszeit. Je nach dem, in welcher Ausbildungsphase man sich befindet, (Aussenlandungen, Navigationsflüge, Alpeneinweisungen etc.) kann es auch notwendig werden, dass der Fluglehrer ausserhalb des Flugbetriebes mit dem Flugschüler zusammen verschiedene Probleme und Ausbildungsschwerpunkte bearbeitet. Auch dieser Aufwand kann als Instruktionszeit verrechnet werden. Die minimale Instruktionszeit des Fluglehrers ist auf 15 Minuten festgelegt.

Instruktionszeit bei Soloflügen

Die Instruktionszeit bei Soloflügen ergibt sich aus der Rotorzeit des Fluges zuzüglich Zeit Aufwand vom Briefing und Debriefing.

Beeinflussung der Instruktionszeit durch den Schüler

Der Schüler hat einen direkten Einfluss auf den Instruktionsaufwand des Fluglehrers. Wenn der Schüler die Flüge immer seriös vorbereitet und die nötigen Unterlagen vor dem Flug selbständig zusammenträgt und studiert, ist der Aufwand des Briefings vor dem Flug kleiner; die Instruktionszeit wird weniger betragen. Wenn Termine durch den Flugschüler nicht eingehalten werden und dadurch für den Fluglehrer Leerzeiten entstehen, behalten wir uns vor, diese Zeit zu belasten.

Der Flugrapport

Am Ende der Lektion wird ein Flugzeit-/Instruktionsrapport erstellt, auf dem getrennt die Flugzeit und die Instruktionszeit erfasst wird. Als Zeichen Ihres Einverständnisses visieren Sie zusammen mit dem Fluglehrer den Flugrapport. Allfällige Unstimmigkeiten können unmittelbar bereinigt werden.

Preisliste (Preisänderungen vorbehalten)

Alle aufgeführten Preise sind exklusive Mehrwertsteuer. Da Schulungsflüge von der Mehrwertsteuer befreit sind, erfolgt auch kein Zuschlag von 8 %.

Die Miete einer Maschine (Charterflug, bei vorhandener Lizenz) ist hingegen Mehrwertsteuerpflichtig. Deshalb werden zu den aufgelisteten Preisen zusätzlich 8 % MwSt. verrechnet.

Schnupperflug HU269C

30 Minuten am Doppelsteuer mit Fluglehrer	pauschal	CHF	390.00
60 Minuten am Doppelsteuer mit Fluglehrer	pauschal	CHF	690.00

Schnupperflug MD500E/MD520N

30 Minuten am Doppelsteuer mit Fluglehrer	pauschal	CHF	720.00
60 Minuten am Doppelsteuer mit Fluglehrer	pauschal	CHF	1'380.00

Schnupperflug Robinson R66

30 Minuten am Doppelsteuer mit Fluglehrer	pauschal	CHF	790.00
60 Minuten am Doppelsteuer mit Fluglehrer	pauschal	CHF	1'490.00

Umschulung auf Robinson R66

ca. 8–16 Flugstunden à CHF 840.00	CHF	6'720.00	bis	CHF	13'440.00
ca. 12–24 Std. Fluglehrerzeit à CHF 120.00	CHF	1'440.00	bis	CHF	2'880.00
Gebühr SwissHSA				CHF	150.00
Zuzüglich BAZL-Prüfungsgebühr und Lizenzausstellung					

Umschulung auf MD500E/MD520N

ca. 8–16 Flugstunden à CHF 1'080.00	CHF	8'640.00	bis	CHF	17'280.00
ca. 12–24 Std. Fluglehrerzeit à CHF 120.00	CHF	1'440.00	bis	CHF	2'880.00
Gebühr SwissHSA				CHF	150.00
Zuzüglich BAZL-Prüfungsgebühr und Lizenzausstellung					

Charter

HU269C	CHF	9.20	pro Flugminute (zuzüglich MwSt.)
Robinson R66	CHF	14.00	pro Flugminute (zuzüglich MwSt.)
MD500E/MD520N	CHF	18.00	pro Flugminute (zuzüglich MwSt.)

Fluglehrer

PPL und CPL Ausbildung	CHF	2.00 / min. (MwSt. befreit)
Gebirge, Nachtflug	CHF	3.00 / min. (MwSt. befreit)

Mindestaufwand Privatpilot (PPL H) mit HU269C

<i>Bezeichnung</i> <i>Einheit</i>	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter HU269C Dualzeit	30	35		9.20	16'560.00
Heli Instruktor			52.5	2.00	6'300.00
Helikopter HU269C Solozeit	9	10		9.20	4'968.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Prüfungsflug	1	1.5		9.20	552.00
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis	40	46.5	67.5		30'180.00
Theorie allg. Fächer					1'180.00
Theorie spez. Fächer					1'990.00
Voice					800.00
Medical Class II					320.00
Kursunterlagen und Material					1'500.00
SwissHSA Gebühr					400.00
Aufwand Theorie und Diverses					6'190.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>36'370.00</u>

Nicht inbegriffen sind:

- Landegebühen auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisaustellung

Mindestaufwand Privatpilot (PPL H) mit Robinson R66

Bezeichnung Einheit	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter R66 Dualzeit	30	35		14.00	25'200.00
Heli Instruktor			52.5	2.00	6'300.00
Helikopter R66 Solozeit	9	10		14.00	7'560.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Prüfungsflug	1	1.5		14.00	840.00
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis	40	46.5	67.5		41'700.00
Theorie allg. Fächer					1'180.00
Theorie spez. Fächer					1'990.00
Voice					800.00
Medical Class II					320.00
Kursunterlagen und Material					1'500.00
SwissHSA Gebühr					400.00
Aufwand Theorie und Diverses					6'190.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>47'890.00</u>

Nicht inbegriffen sind:

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Privatpilot (PPL H) mit MD500E/MD520N

<i>Bezeichnung</i> <i>Einheit</i>	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter MD500E Dualzeit	30	35		18.00	32'400.00
Heli Instruktor			52.5	2.00	6'300.00
Helikopter MD500E Solozeit	9	10		18.00	9'720.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Prüfungsflug	1	1.5		18.00	1'080.00
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis	40	46.5	67.5		51'300.00
Theorie allg. Fächer					1'180.00
Theorie spez. Fächer					1'990.00
Voice					800.00
Medical Class II					320.00
Kursunterlagen und Material					1'500.00
SwissHSA Gebühr					400.00
Aufwand Theorie und Diverses					6'190.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>57'490.00</u>

Nicht inbegriffen sind:

- Landegebühen auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisaustellung

Mindestaufwand Berufspilot (CPL H) „Modular“ mit HU269C

<i>Bezeichnung</i> <i>Einheit</i>	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter HU269C VFR	17	20		9.20	9'384.00
Heli Instruktor			30	2.00	3'600.00
Helikopter HU269C NVFR	4	5		9.20	2'208.00
Heli Instruktor			7.5	3.00	1'350.00
Helikopter HU269C VFR Instruments	9	10		9.20	4'968.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Prüfungsflug auf Helikopter HU269C	1	1.5		9.20	552.00
Aufwand Praxis	31	36.5	52.5		23'862.00
Theorie CPL					7'300.00
Medical Class I					700.00
Unterlagen und Material					2'500.00
SwissHSA Gebühr					600.00
Aufwand Theorie und Diverses					11'100.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>34'962.00</u>

Nicht inbegriffen sind

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Berufspilot (CPL H) „Modular“ mit Robinson R66

<i>Bezeichnung</i> <i>Einheit</i>	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter R66 VFR	17	20		14.00	14'280.00
Heli Instruktor			30	2.00	3'600.00
Helikopter R66 NVFR	4	5		14.00	3'360.00
Heli Instruktor			7.5	2.00	900.00
Helikopter R66 VFR Instruments	9	10		14.00	7'560.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Prüfungsflug auf Helikopter R66	1	1.5		14.00	840.00
Aufwand Praxis	31	36.5	52.5		32'340.00
Theorie CPL					7'300.00
Medical Class I					700.00
Unterlagen und Material					2'500.00
SwissHSA Gebühr					600.00
Aufwand Theorie und Diverses					11'100.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>43'440.00</u>

Nicht inbegriffen sind

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisaustellung

Mindestaufwand Berufspilot (CPL H) „Modular“ m. MD500E/MD520N

<i>Bezeichnung</i> <i>Einheit</i>	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter MD500E VFR	17	20		18.00	18'360.00
Heli Instruktor			30	2.00	3'600.00
Helikopter MD500E NVFR	4	5		18.00	4'320.00
Heli Instruktor			7.5	2.00	900.00
Helikopter MD500E VFR Instruments	9	10		18.00	9'720.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Prüfungsflug auf Helikopter MD500E	1	1.5		18.00	1'080.00
Aufwand Praxis	31	36.5	52.5		39'780.00
Theorie CPL					7'300.00
Medical Class I					700.00
Unterlagen und Material					2'500.00
SwissHSA Gebühr					600.00
Aufwand Theorie und Diverses					11'100.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>50'880.00</u>

Nicht inbegriffen sind

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Gebirgsausbildung (MOU) mit Robinson R66

Bezeichnung Einheit	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter R66	17	20		14.00	14'280.00
Heli Instruktor			30	3.00	5'400.00
Prüfungsflug auf Helikopter R66	1.2	1.5		14.00	1'008.00
Landegebühren					-
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis		21.5	30		20'668.00
SwissHSA Gebühr					400.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>21'068.00</u>

Nicht inbegriffen sind:

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Gebirgsausbildung (MOU) mit MD500/MD520N

Bezeichnung Einheit	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter MD500E	17	20		18.00	18'360.00
Heli Instruktor			30	3.00	5'400.00
Prüfungsflug auf Helikopter MD500E	1.2	1.5		18.00	1'296.00
Landegebühren					-
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis		21.5	30		25'056.00
SwissHSA Gebühr					400.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>25'456.00</u>

Nicht inbegriffen sind:

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Nachtflugausbildung (NIT) mit HU269C

Bezeichnung Einheit	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter HU269C VFR Instruments	8.5	10		9.20	4'692.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Helikopter HU269C NVFR	4.25	5		9.20	2'346.00
			5	3.00	900.00
Landegebühren					-
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis		15	20		9'738.00
Theorie NIT					350.00
Swiss HSA Gebühr					150.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>10'238.00</u>

Nicht inbegriffen sind

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Nachtflugausbildung (NIT) mit Robinson R66

Bezeichnung Einheit	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter R66 VFR Instruments	8.5	10		14.00	7'140.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Helikopter R66 NVFR	4.25	5		14.00	3'570.00
			5	3.00	900.00
Landegebühren					-
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis		15	20		13'410.00
Theorie NIT					350.00
Swiss HSA Gebühr					150.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>13'910.00</u>

Nicht inbegriffen sind

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung

Mindestaufwand Nachtflugausbildung (NIT) mit MD500/MD520N

Bezeichnung Einheit	Flugzeit h	Rotorzeit h	Instruktionszeit h	Minutenpreis CHF	Betrag CHF
Helikopter MD500E VFR Instruments	8.5	10		18.00	9'180.00
Heli Instruktor			15	2.00	1'800.00
Helikopter MD500E NVFR	4.25	5		18.00	4'590.00
			5	3.00	900.00
Landegebühren					-
Treibstoffzuschlag					-
Aufwand Praxis		15	20		16'470.00
Theorie NIT					350.00
Swiss HSA Gebühr					150.00
<u>Gesamtaufwand</u>					<u>16'970.00</u>

Nicht inbegriffen sind

- Landegebühren auf auswärtigen Flugplätzen
- Prüfungsgebühr und Ausweisausstellung